

Werkstattordnung

der künstlerisch-experimentellen Werkstatt des IGK

Die künstlerisch-experimentelle Werkstatt des IGK ist eine Mixed Media Werkstatt für die experimentelle Entwicklung künstlerischer und kunstdidaktischer Projekte. Sie umfasst unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und dient auch als Seminarraum, sie ist für eine multifunktionelle Nutzung und Arbeiten in medialen Übergängen konzipiert. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer spezifischen Regelung, um den Nutzungsanforderungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche gerecht zu werden und ein sicheres Arbeiten für alle Nutzer*innen zu ermöglichen.

Öffnungszeiten der Werkstatt und Regelung von Betriebszeiten

In Absprache mit der Werkstattleitung wird die Werkstatt in der Vorlesungszeit durch eine studentische Werkstattbetreuung regulär in einem wöchentlichen Turnus geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit wird die Werkstatt zu einzelnen, ausgewiesenen Terminen geöffnet. Die Öffnungszeiten werden jeweils semesterweise ausgehängt.

Die Werkstatt kann generell nur im Lehrveranstaltungskontext genutzt werden, dazu zählen Seminarvor- und -nachbereitungen, Selbststudienanteile zu Präsenzveranstaltungen, Arbeiten im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Werkstatt ist in diesem Zusammenhang zur selbständigen, projektbezogenen Arbeit in einer Kernzeit zwischen 8:00-22:00 Uhr und unter Beachtung der tätigkeitsbezogenen Betriebsanweisungen nutzbar, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Betriebsanweisungen zu den Arbeitsbereichen liegen öffentlich zugänglich an zentraler Stelle in der Werkstatt aus.

Selbständige Arbeiten außerhalb der regulären Öffnungszeit sollen in Gegenwart zumindest einer weiteren Person erfolgen. Einsames Arbeiten im Gebäude ist zu vermeiden. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

Zugang und Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Voraussetzungen für selbständiges Arbeiten in der Werkstatt

In der Werkstatt dürfen Studierende des IGK zur Realisierung von Projekten im Rahmen von Seminaren oder zur Vorbereitung von Prüfungen auch selbständig außerhalb der regulären Öffnungszeiten arbeiten.

Als Voraussetzung für selbständiges Arbeiten in der Werkstatt außerhalb der regulären Öffnungszeiten gilt die grundlegende ortsspezifische Unterweisung in Arbeitssicherheit und Brandschutz (Grundeinweisung). Die Unterweisungen werden dokumentiert.

Für die selbständige Arbeit in den spezifischen Arbeitsbereichen a) Fotolabor b) Druckgrafische Verfahren c) Werkstoffbearbeitung mit manuellen Werkzeugen und elektrischen Handmaschinen d) Bühnentechnik erfordern weitere tätigkeitsspezifische Einweisungen, die als Einzelunterweisung nach Bedarf sowie als wiederkehrende Gruppenunterweisung angeboten werden. Vor allem die Benutzung elektrischer Handmaschinen wie Stichsäge, Band- und Schwingschleifer, Oberfräse sowie der Standbohrmaschine bedarf der Einweisung und ist ohne diese Voraussetzung untersagt.

Für das selbständige Arbeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Werkstatt erfolgt die Transponderausleihe über das Geschäftszimmer (Tel.: 762-9510) und ist für einen Zeitraum von

jeweils einer Woche möglich. Hierbei ist die Zugangsvoraussetzung nachzuweisen. Bei Nichtteilnahme an der Grundeinweisung ist das selbständige Arbeiten in der Werkstatt untersagt!

Bei selbständiger Nutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist diese individuelle über das Werkstattbuch zu dokumentieren (liegt im Eingangsbereich der Werkstatt aus). Für Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen sind die Räume über das Geschäftszimmer zu buchen.

Ausgabe von Verbrauchsmaterial und Umgang mit Werkzeugen

Material, Werkzeuge, Medien für Projektarbeiten, die außerhalb der Seminare nicht öffentlich zugänglich sind, werden von der Werkstattbetreuung ausgegeben. Ein sorgsamer, fachgerechter Umgang wird vorausgesetzt.

Materialien die mehrfach oder in größeren Mengen vorhanden sind, können ohne Rücksprache verwendet werden. Sollen Einzelstücke aus der Materialsammlung bearbeitet oder verändert werden, ist dies zuvor mit der Werkstattbetreuung oder der Werkstattdleitung abzusprechen.

Sach- und Materialspenden zur Ergänzung der Materialsammlung sind erwünscht. Diese sollten jedoch direkt bei der Werkstattbetreuung abgegeben werden, damit diese angemessen integriert werden können und die Werkstattbetreuung einen Überblick über vorhandenes Material behält.

Sofern absehbar ist, dass Verbrauchsmaterial zur Neige geht, sollten die Nutzer*innen die Werkstattbetreuung informieren. Auch Anschaffungsvorschläge sind an die Werkstattbetreuung zu richten. Diese werden in Rücksprache mit der Werkstattdleitung geprüft.

Sicheres Verhalten in der Werkstatt

Allgemein

- Grundsätzlich sind Arbeitsprojekte mit den Lehrenden, der Werkstattbetreuung oder der Werkstattdleitung zu besprechen. Dies geschieht meist bereits in den Seminaren.
- Werkstattnutzer*innen haben ihr Verhalten während des Aufenthaltes im Werkstattbereich so einzurichten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden, dazu gehört ein material- und werkzeuggerechtes Arbeiten sowie ein sicherheitsbewusster Umgang mit Gefahrstoffen.
- Bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bedingt durch Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheit und Übermüdung ist das Arbeiten im Werkstattbereich untersagt.
- Die Anzahl der gleichzeitig in den Werkstätten arbeitenden Studierenden ist von der vorhandenen Anzahl an Arbeitsplätzen abhängig.
- Ausgewählte Geräte und Medien (Foto- und Film-Kameras, Diktiergeräte, etc.) können für die begrenzte Zeit von einer Woche ausgeliehen werden. Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit liegt dann bei den Nutzer*innen. Ausleihberechtigt sind Studierende, die an Projekten im Zusammenhang mit Seminaren des IGK arbeiten. Die Ausleihe erfolgt über die Werkstattbetreuung für den begrenzten Zeitraum von einer Woche und wird dokumentiert. Die Ausleihzeit ist einzuhalten und ggf. jeweils nach Rücksprache zu verlängern. Bei Nichteinhaltung durch die Nutzer*innen wird deren Ausleihberechtigung eingeschränkt.

Ver- und Gebote

- Rauchen ist in den Räumen grundsätzlich untersagt.
- Das Essen und Trinken ist in der Werkstatt je nach Tätigkeitsbereich einzuschränken oder zu unterlassen. Hierfür steht ein Pausenbereich mit Teeküche zur Verfügung.
- Staub- und schmutzintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit im hinteren Werkstattbereich auszuführen, um den sensiblen Druckbereich und das Fotolabor zu schonen.
- Bei der Verwendung von Sprühfarbe und Aerosolen ist eine angemessene Durchlüftung der Räume sicherzustellen und es sind Maßnahmen gegen die ungerichtete Ausbreitung

von Farbpartikeln vorzunehmen, ggf. ist auch die Möglichkeit zu prüfen, ob diese Arbeiten im Außenbereich sicher durchgeführt werden können.

Tragen von PSA (Persönliche Schutz Ausrüstung)

- Bei Arbeiten im Werkstattbereich ist angemessene Kleidung ggf. persönliche Schutzkleidung zu tragen. Die Arbeitsbereiche der Werkstatt erfordern überwiegend das Tragen von festem Schuhwerk und eng anliegender Kleidung.
- Personen mit langen Haaren müssen bei der Arbeit mit Bearbeitungs- bzw. Werkzeugmaschinen einen Haarschutz tragen.
- Weitere PSA wie Gehör- und Augenschutz oder Staubmaske sind je nach Gebotsschild bei Arbeiten in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen anzulegen.

Grundsätze des sicheren Arbeitens

- Sicherheit durch SOS: Sorgfältiges Arbeiten. Ordnung halten. Sauberkeit (wieder-)herstellen.
- Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl, etc.) stets sofort beseitigen.
- Nie Gegenstände so abstellen, dass Feuerlöscher, Verbandkasten, Notausgänge/Fluchtwege versperrt werden.
- Vor der Benutzung eines Gerätes oder einer Maschine ist eine Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand durchzuführen (überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen).
- Niemals mit schadhaften Maschinen und Werkzeugen arbeiten. Ausschließlich ortsveränderliche elektrische Geräte nutzen, deren elektrische Betriebssicherheit durch die Wiederholungsprüfung DGUV-Vorschrift 3 sichergestellt ist (siehe Prüfmarke).
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern ist strengstens verboten.
- Werkzeuge sind nur ihrer Funktion entsprechend zu verwenden und nicht zweckentfremdet einzusetzen (z.B. Schraubendreher nicht als Stemm-, Meißel- oder Brechwerkzeug nutzen).
- Die vorhandenen Absaugeinrichtungen sind zu nutzen (z.B. Staubsauger mit Geräteanschluss für Schleifarbeiten).
- Bei Umgang mit Gefahrstoffen sind die Gefahren- und Sicherheitshinweise auf den Behältnissen zu beachten.
- Die Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe sind zu beachten! Diese sind jeweils in der Nähe des Tätigkeitsbereichs ausgehängt und/oder in einem Ordner an zentraler Stelle einsehbar.

Umgang mit Mängeln und Störungen

- Bei Mängeln und Auffälligkeiten an Einrichtungen und Geräten sind diese abzuschalten.
- Die Werkstattleitung ist zu benachrichtigen.
- Eigenmächtige Reparaturen dürfen nicht durchgeführt werden.

Arbeitsende

- Nach Benutzung müssen alle Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmaterialien wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück gebracht werden, damit diese anderen Nutzer*innen wieder zur Verfügung stehen.
- Der Arbeitsplatz ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
- Die ausgewiesenen Arbeitsflächen sind freizuhalten und nicht als Abstellflächen zu gebrauchen. Hierfür stehen die ausgewiesenen Lagerflächen und -regale zur Verfügung.

Lagerung von Arbeiten

Lagerflächen (Zeichenschränke und Regale)

In ausgewiesenen Bereichen der Werkstatt besteht die Möglichkeit, Arbeiten und Material während des Arbeitsprozesses über das Semester zwischenzulagern.

Zur Lagerung von Papierarbeiten oder flachen Arbeiten stehen die ausgewiesenen Zeichenschränke („Studentische Arbeiten“ oder Seminartitel) zur Verfügung. Für plastische Arbeiten sollen die ausgewiesenen Lager- und Regalflächen genutzt werden. Bei der Lagerung von plastischen Arbeiten in Regalen ist auf deren Standfestigkeit zu achten. Sie sind gegen Herabfallen zu sichern.

Die Arbeiten sind mit Namen und Datum zu kennzeichnen. Entsprechende Vordrucke sind am Eingang und in der hinteren Fensterecke der Werkstatt zu finden.

Trockenhorde

Die Trockenhorde dient der Trocknung von Papierarbeiten und ist nicht zur dauernden Lagerung vorgesehen. Keine auf Holzbretter aufgezogenen Bildgründe einlegen, da die Trockenhorde ansonsten nicht sachgerecht verwendet werden kann!

Abholung von Arbeiten und Zwischenresultaten

Da die räumlichen Kapazitäten für die Lagerung von entstehenden Arbeiten in der Werkstatt begrenzt sind, können diese nicht dauerhaft gelagert werden. Zum Semesterende wird deshalb um Sichtung und Mitnahme der eigenen Arbeiten gebeten. Verbliebene Arbeiten, an denen eine kontinuierliche Weiterarbeit nicht ersichtlich ist, werden von der Werkstattbetreuung jeweils zum 15.09. und 15.03. entsorgt, wenn die Nutzer*innen bis zu diesem Stichtag nicht für den weiteren Verbleib ihrer Arbeiten Sorge tragen.

Für langfristige Arbeiten (z.B. bei semesterübergreifenden Arbeitsprojekten) können Plätze nach Rücksprache mit der Werkstattbetreuung oder der Werkstattleitung festgelegt werden.

Verhalten im Gefahrfall

Wer in dieser Werkstatt arbeitet, muss wissen, wo sich

- der nächsten Verbandkasten (Eingangsbereich der Werkstatt im EG)
- der nächste Feuerlöscher (Eingangsbereich der Werkstatt im EG)
- die Augendusche (im Fotolabor rechts neben dem Waschbecken)
- die nächsten Fluchtwege

befinden. All diese Einrichtungen müssen immer freigehalten werden. Das gleiche gilt für die Werkstatttüren und die angrenzenden Verkehrswege und Flure, die als Rettungswege fungieren.

Brandschutz

Die nötigen Informationen sind der Brandschutzordnung der LUH und dem aushängten Alarmblatt (beim Feuerlöscher im Eingangsbereich der Werkstatt) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt auch und insbesondere im Werkstattbereich:

- Offenes Feuer ist untersagt!
- Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden!
- Fluchtwege sind (von Brandlasten) freizuhalten!

Unfall

1. Bei Maschinenunfällen: Stromlos schalten (Not-Aus)
2. Erste Hilfe leisten
3. Notruf absetzen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Aushang "Erste Hilfe" (beim Verbandkasten im Eingangsbereich der Werkstatt).

Unfallmeldung

Alle Unfälle sind der Werkstatteleitung zu melden. Kleinere Verletzungen, die keinen Arzt- oder Klinikbesuch erfordern, sind aus versicherungstechnischen Gründen im Verbandbuch (liegt im Verbandkasten) einzutragen. Bei allen anderen Unfällen ist eine Unfallanzeige in Rücksprache mit der Werkstatteleitung zu erstatten. Informationen zur Unfallanzeige sind über die LUH-Website der Stabstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu entnehmen.

Beschäftigungsbeschränkungen

Zum Schutz werdender oder stillender Mütter ist nach dem Mutterschutzgesetz und den Richtlinien zum Mutterschutz jeweils zu klären, ob die Durchführung bestimmter Tätigkeiten (Umgang mit Gefahrstoffen, Lärm, Vibrationen) eingeschränkt oder untersagt werden muss.

Die Nutzung des Fotolabors ist während der Schwangerschaft und der Stillzeit untersagt.

Haftung

Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte und Maschinen, die als Arbeitsmittel dienen, sind nicht erlaubt. Nutzer*innen haften für materielle oder personenbezogene Schäden, die nachweislich durch mutwilliges Fehlverhalten oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.

Ausschluss

Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen, undiszipliniertes Verhalten und grob fahrlässige Handlungen führen zum teilweisen oder vollständigen Ausschluss von der selbständigen Nutzung der Werkstatt.

Werkstattverantwortliche Personen

Werkstatteleitung: Dennis Improda, Gertrud Schrader
Studentische Werkstattbetreuung: siehe Aushang